

Sonnabends, den 22. Octobris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

42.



Woehentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Seider anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgängene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwickeleten Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Weckleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. tapiret, da in dessen Vermögen Sons eungus erösnet, publice am Meißbleten verkauset werden; und sind zu dem Ende Termimi subh. rationis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarri 1769. Nachmittags um 2 Uhr anbezahmet. Liebbohere werden also ersucht, in gedachten Termintis sich im Ebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und hat plus licetaps la ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen.

Eo

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnne-beiner-Straße, und bei Krautmarkt Ette belegen, auch von Werkverkündige auf 3513 Rthlr. das zweyte leben diezem in der Hühnne-beiner-Straße, und der Witwe Liegnitzien Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobei ein schöner Garten, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiet ist, in Termino den roten October a. c. 11ten Januarii, und 11ten April 1769, plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere belieben sich in bestimmten Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stolzenburg Behausung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewährt gen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zu geschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinfässer befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Orhoff-Stück beieget sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhabter der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkaft werden. Stettin, den 11ten Juli, 1768.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Stettin aus der dastigen Schröderschen Credit-Massa, in des Curatoris Herrn Stolzenburg Behausung, nachstehende Pretiosa und Effecten, in nachbezeichneten Terminen, plus licitantiis gegen baare Bezahlung in copiam, öffentlich verkauft und zugeschlagen werden sollen. Als: in Termino den 11ten October c. das Silber, Gold und Pretiosa-worunter Brillanten, Ohrringe, Dänge und Ringe, wie auch goldene Repaire, und and're Uhren, goldene Tabatere, Medallien so von allen Merkwürdigkeiten des Krieges geprägt worden, und auch echte Perlen mit vorkommen. Zweytes in Termino den 24ten October c. sehr schönes und zum Theil noch ganz neues Zinn, von feinstter Englischer Art, auch Kupfer und Messing. Drittens in Termino den 31ten October c. zwei Stufen-Uhren, novae eine mit einem Glockenspiel, echtes Dresdener und and're Porcellain, allerley Fayance, geschlissene Porzals, und and're Wein- und Bier-Gläser, 3 grosse Erykalene Krebsleuchter, wie auch eisen und bleckern Hausgeräth. Viertens in Termino den 7ten November c. sehr schöne und zum Theil ganz neue Bettlen, Leinen, Flachs, Manns- und Frauens-Kleider, wie auch Tantzen und and're Damens-Purz. Fünftens in Termino den 14ten November c. allerley Gewehr, Metalle, e-Hansuet und Mörter, schöne Spiegel, Lampen, Splide, Kommoden, wie auch and're Meubles. Sechstens in Termino den 21ten November c. allerley Waaren, an Zucker, Thee, Französische Früchte, Capern, Bau de Lavende, und derzgleichen, wie auch Juchten, Saffran, Hausslafen und Wachslichte, imgleichen gesottene Pferde-Haare, Baumwolle, Alverlen alies Schiff-Geräth, Pferde, Wagen und Steinen-Geschirr ic. Liebhabere werden eracht, sich in denen Terminen einzufinden, und baar Geld mitbringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kann. Stettin, den 11ten Juli, 1768.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schuhstraße belegen, sehr wohl aptiter, und von denen geschworenen Weismettern zu 3792 Rthlr. 12 Gr. taxiet, wodurch auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe träget, publicie am Meistbietenden verkaufet werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben träget, kan sich in Terminis den 29ten Junii, 21ten Augusti und 26ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Stadtgericht hieselbst einzufinden, seinen Both ad protocolium geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewaarten. Stettin, in Judicio, den 28ten April, 1768.

Nachdem in des Kaufmann Bössins Vermögen Conuersus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkaufet werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jidermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, wortin Debitor wohnet, in der Frauenstraße belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zte Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2719 Rthlr. 16 Gr., in Summa 10165 Rthlr. taxiet, in Termintis den 19ten October, 14ten November a. c. und 10ten Februarie 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, woju ein jeder Gefallen träget, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewaartigen; auch befindet sich in jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importire. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten Juli, 1768.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dosen zum Unterpfande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht versüge worden, in Termintis den 11ten September, den 12ten October und den 10ten November a. c. plus licitanti in Courtur gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr in des Notarii Bouwtwigs Hause einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat der Meistbietende im letzten Termine des Zuschlags zu gewaertigen.

Nachdem über des blesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Conuersus eröffnet, und in Ansicht dessen hieselbst auf der grossen Lastadie, zwischen den Brandweinbrennern Jacob Kluth, und den Brandweinbrenner Daniel Umfink, luna belegenen Häusern, der goldene Adler genannt,

Sonne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miete getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxirt, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergieren sehr gut gelegen, Termimi licitationis auf den 25ten Juni, den 27ten Augusti und 29sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigaret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Lastadischen Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. **Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.**

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Nemitz, in Termis des 22sten Juli, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subbasteirt werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Lastadischen Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da denn der Meistbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerkeleute inclusive Gärtners ist 4961 Rthlr. **Stettin, in Jud. Last., den 28sten Mai, 1768.**

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist auf Anhalten des Hauptmann von Weybers Creditorum, das ganze Gut Parlin, welches an den Hauptmann von Glöden verkauft, und nunmehr auf 1632 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, dazu auch drei Termine, als den 29ten April, den 27ten Juli und den 21sten October a. c. angesetzt. Derowher haben die Kaufere sich alebann in gesellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen; es kan auch vorher die Taxe, welche mit denen Proclamatibus in Stettin, Stargard und Pasewalk affigirte ist, daselbst, oder in Archivo Regimatis nachgesehen werden. **Signatum Stettin, den 6ten Januar, 1768.**

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Mandatar's der Geheimen Finanzpräfektur von Dregern, und Friederich von Dregen, über den Martin Bergan, sollen die Güther Altenwalde, Zacharla und Lauen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle drei auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in anderweitigen Terminis von 12 Wochen, und also den 28sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte, da in vorigem Termine den 27ten May a. c. sich keine Lictanten gemeldet, andererweisig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind dieswegen diejenigen, welche solche zu kaufen willens, durch Subbasteions-Patentia, welche althier, in Altem-Stettin und Neuen-Stettin affigirte, vorgeladen worden; und dienen zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termini peremtorii den 28sten November a. c. beregte Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehört, auch die Siedlung eines Pinguioris emitoris nicht statt finden solle. **Signatum Löslin, den 2ten Augusti, 1768.**

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da ad instantiam der Fraubenschen Eltern und Vormunder, derer zu Altwarpe belegenes Wohnhaus, mit denen Hofsgebäuden und darhinter befindlichen Wörden und Kohlgarten, mit der gerichtlichen Taxe à 286 Rthlr. sub hasta gestellt; wou die Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24sten November a. c. und zwar die ersten beiden im Ame Königsholland, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer, der Käufer im Fraubenschen Hause zu Altwarpe angesezt; als wird solches hierturch öffentlich bekannt gemacht.

Im Ame Königsholland steht das Fraubensche halbe Anteil Schiff, St. Johannes genannt, einkäfigt, von 33 holländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch schwurrecht, 24 Fuß hoch im Balken, von 40 Fassen, in die hiezu präfigirten Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24sten November a. c. mit dem Pratio von 1400 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Fraubenschen Hause zu Altwarpe angesezt; so hierturch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Ein wohl aptierter Weinkeller, mit etliche Stückfässer, und eine Stube für einen einzeln Herrn ist zu vermieten, und kan sogleich bezogen werden; nähere Nachricht ist bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des seitigen Wächters auf den langen Dammzoll bevorstehenden Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und dahero zur anderweitigen Verpachtung dieses Zolls, Termimi licitationis auf den 1sten September, 2ten October und 2ten November a. c. angesetzt worden; so haben sieb sodann diejenige, welche Lust haben, den gedachten langen Dammzoll hinniederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Cammeren Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Pachtconvent geschlossen werden soll. **Alten-Stettin, den 2ten Augusti, 1768.**

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat:

- a) das Königliche Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24300 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Eis-
sigkeit der Fasse geflossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr.
verbunden ist, imgeliehen
- b) das Königliche Amt Groß-Gaudis, so bis anher jährlich 10814 Rthlr.
19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehal-
ten ist, und endlich
- c) das Königliche Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachtertrag 2956 Rthlr.
23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthlr. übernommen
werden muss, künftigen Trinitatis 1769, auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mithin von Trini-
tatis 1769 bis dahin 1775, durch öffentliche Licitation, in anderweitige Verpachtung aufzutun; und
nun von obgedachter Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer der 10ten instehenden
Monats November 1768 dazu anberaumet worden; Als wird solches allen und jedem Pachtlustigen, und
wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröffnet, dass keiner zur Licitation
admittirert werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener und
ein erfahrner vermögender Landwirth, folglich
- 2.) im Stande ist, aus erwieslichem Vermögen,
die à Proportion eines jeden Amts bestimmte obenannte Caution wenigstens zu bestellen, und
- 3.) sich entschließen will, die allgemeine Pachtconditiones einzugeben und zuverfüllen. Diejealigen also, welche
auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königlichen Amter sich einzulösen wüllens sind,
müssen dahero
- 4.) sich 14 Tage vor dem anberaumten Termine vom 10ten November 1768 bei
der Königlichen re. Cammer schriftlich melden und ausstellen, wodurch und wechselfestalt sie die Cam-
mer zu präfieren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden
Amtes genau und zuverlässig unterrichten könre; so sollen ihm
- 5.) auf Verlangen nicht nur
die Pachtanfälle geraume Zeit vorw, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication
erfolgen soll, bei der re. Cammer vorgeleget werden, sondern auch
- 6.) Kraft dieses erlaubt fern,
so wie sich wegen vorkehnten persönlich oder schriftlich bey der re. Cammer zu melden, also auch das
in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Verwerk, nebst dessen sämtlichen Realitäthen und Jave-
narienstückchen in loco zu besetzen, und ave beliebige Information und Nachricht deselbst zu fordern. Es
haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Amt zu erpachten gewillet
sind, hie nach zu achten, in Trinitatis Licitation, selbst aber Vormittags um 11 Uhr, vor mehr erden-
ter Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu
thun, und zu gewärtigen, das dem plus licitans mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adju-
dicaret werden soll. Signatum Glogau, den 22ten September, 1768.

(L. S.)

Königl. Preuss. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das der Kirche zu Greifenberg in Pommern zugeschreite, von allen Oneribus freye Vorwerk Lebbin,
soll von Trinitatis 1769 an, auf drei oder sechs Jahre von neuen verpachtet werden, und sind auf den
29sten September, 12ten und 27sten October a. c. Licitation-Termine angesetzt worden; Pachtlustige
werden, sonderlich im letzten Termine, für dem Magistrat zu Greifenberg zu Rathhouse sich einzufinden
belieben, und gewärtigen, das dem, der die besten Conditiones offeriret, das Guth, bis auf Approbation
des Königlichen Consistorii, werde zugeschlagen werden. Der Anschlag wird auf Verlangen vorgezeigt,
auch sonst mehrere Nachricht gegeben.

Die Bürgermeisterey und Rath der Stadt Pyris, thun kund, und fügen hiemit jedermanniglich in
wissen, das das Cämmerey-Vorwerk Brederlow, nebst daby gelegenen Siegel-Ofen, wover bischerr 1220
Rthlr. Pacht erleget worden, auf Trinitatis a. c. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre ins licitans verpachtet
werden soll. Wenn wir nun dazu Termimum auf den 10ten October, den 27ten November und den 1ten
December a. c. präfigret; so wollen sich alsdenn Pachtlustige einfinden, und hat plus licitans bis auf Ap-
probation der Königlichen Krieges- und Domainen Cammer die Addiction zu gerätsigen. Pyris, den
19ten September, 1768.

Bürgermeisterey und Rath.

6. Cificationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Wesendorffs Concurz, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den
25ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores bie durch nochmalen edictaliter eis-
ter, und haben die Ausbleibende gewiss zu gewärtigen, das sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Eckelmanns Concurz, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den
25ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores bie durch nochmalen edictaliter eis-
ter, und haben die Ausbleibende gewiss zu gewärtigen, das sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesenbergs Concurz, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den

gten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiurch nochmalen edictaliter citirer, und haben die Ausbleibende gewiss zu gewärtigen, daß sie præcludires, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entblöten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen, welcher Gestalt der von dem Debitor gesuchte Indust von Ceditibus nicht accordirt werden wollen, und deshalb Concursus per Sententiam vom 16ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hiurch durch und Kraft dieses Edicthum, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigirret, percutorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaftesten Documentis, oder auf andrer rechtliche Weise zu verificieren vermeynen, ad Acta anzugezeigen, auch den ver Unsern Seatorne und Assessore Judicis Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unsern Gericht sich allhier gestellter, die Documenta zur Justification producirent, ihrer Forderungen darüber mit den Contradicione, auch Nebencreditoribus ad protocolium versahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung derselben rechtliche Erkenntniß, und locum in abfassender Priorität gewartet, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für befohlen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificari, nicht weiter gehörret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein endges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 4ten November und 20ten December a. c. auch 25ten Februarie a. c. des Huthmacher Piepenburgs Wohnhaus in der Heestrasse, am Kirchhofe, an den Meistbietenden zu Rathause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebbabere milden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarie a. c. zu justificieren sub prædictio citiret werden. Greifenberg, den 15ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmachers Marthens Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 126 Rthlr. 20 Gr. subhafiret, und Terminus licitacionis auf den 27ten September, 25ten November a. c. und 21sten Januarie a. c. angesetzet; in welchem letzten Termino dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub pena præclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten Juli, 1768.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret werden, in Terminis den 15ten November, 20ten December c. und 22ten Februarie t. a. an den Meistbietenden verkauft werden, und can plus licitans in ultimo Termine der Adjudication gerägtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten September, 1768.

Das Regenwalder Bürgergericht, citiret auch des Schuhjuden Wulf Lubens zu Regenwalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich bei eits mit ihrer Forderung, beim Magistrat daselbst gemeldet, dennoch auf den 9ten December a. c. sub pena præclusi, ihre Forderung der Ordnung gemäß zu liquidiren, und zu verificiren.

Das Regenwalder Bürgergericht, citiret alle und jede Creditores des Schuhjuden Simson Ohramius zu Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad acta des Magistrats daselbst gemeldet, auf den 8ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub pena præclusi.

Zu Colberg sollen des Nagelschmidt Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Zimmers derer Langen Hauses belegen, und 170 Rthlr. 16 Gr. taxiret, imgleichen dessen Garten, so vor dem Geländerhor, zwischen Herrn Deek und Leidigen belegen, und 41 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Terminis den 15ten October, 9ten und 20ten November a. c. öffentlich licitiret werden; Liebbabere kehren sich zu Rathause einzufinden. Creditores aber werden gleichfalls hiurch ad liquidandum & verificandum citiret, und sind zu dem Ende die Proclamata in Colberg, Cöslin und Creptom affigirt.

Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum selenigen Pantoflumer Greyers Erben Haus, welches deducit deducendis auf 170 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret werden, plus licitans verkauft werden. Terminus licitacionis sind auf den 15ten November a. c. 17'en Januarie und 20ten Martii a. c. angesetzet, und hat plus licitans in ultimo Termine der Adjudication zu gemäßigen. Etwanige Creditores müssen sub pena præclusi in ultimo Termino ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 12ten September, 1768.

Demnach der Pächter Peter Ernst Lillenthal, auf dem zu hiesigen Amte gehörigen Vorwerk Seltz,

mit

mit Ende abgegangen, und beträchtliche Schulden hinterlassen, die Witwe und Erben aber mit den Creditoribus sich in Richtigkeit sezen wollen; so werden ad instantiam derselben alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Creditores gedachten Ernst Peter Lillenthal, hierdurch ein für allemahl, und zwar peremtore citare, innerhalb 4 Wochen, und höchstens 9 Termine pro luvvo den 21sten October a. c. bey hierigen Amtie ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und rechtlich zu justificiren, sub comminatione, das nach Ablauf dieses Terminti, niemand weiter gehorcht werden solle. Werchen, den 21sten September, 1768.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amt.

8. A v e r t i s s e m e n t s.

Ad instantiam des Kriegesrath Moldenhawers, als Cammerfiscals, werden folgende nahmentlich benannte ausgetretene Landeskinder, aus denen Cantons, des von Rosenschen Regiments Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreher, 2.) Joachim Dreher, aus Erentin gebürtig; 3.) Peter Dähling, 4.) Friederich Dähling, aus Neuwasser gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Christian Gerth, aus Damkerow gebürtig; 7.) Jürgen Dehling, aus Büfern gebürtig; 8.) Martin Strehlow, 9.) Jacob Detbaur, aus Ribbeck gebürtig; 10.) Michael Griebnow, aus Grupenbagen gebürtig; 11.) Friederich Schiemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Ranf, aus Malchen gebürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Götschow gebürtig, 16.) Samuel Schwarzi, 17.) Erdemann Schwarzi, 18.) Daniel Lemm, 19.) Martin Griebnow, 20.) Heinrich Bülke, aus Rügenwaltsche Münde gebürtig; 21.) Christian Knack, 22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Boge, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schult, 26.) Martin Bleck, 27.) Friederich Wendl, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloss Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Gruppenbagen gebürtig; 31.) Hans Otto, aus Schwartzin gebürtig; 32.) David Bire, 33.) Jürgen Andreas Bire, aus Sadow gebürtig; 34.) Heinrich Kohmann, aus Naklas gebürtig; 35.) Peter Jäger, aus Lershagen gebürtig; 36.) Christian Maas, 37.) Martin Alert, aus Vogelwitz gebürtig; 38.) Hans Bohncke, 39.) Joachim Barj, 40.) Hans Silas, aus Kaupeba gebürtig; 41.) Erdemann Neumann, 42.) Hans Küserow, aus Bagow gebürtig; 43.) Peter Borchardt, aus Gorlitz gebürtig; 44.) Erdemann Behlauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Buttow, aus Nöthenhagen gebürtig; 46.) Hans Fien, aus Nöthenhagen gebürtig; 47.) Peter Blüke, 48.) Hans Boldt, aus Neuenbagen gebürtig; 49.) Christian Lass, 50.) Christopher Lass, 51.) Peter Frese, aus Stenniz gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Kreuz gebürtig; 53.) Martin Lass, aus Desentin gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gerband, aus Bilmow gebürtig; 56.) Joachim Micks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Ehlen gebürtig; 58.) Hans Groth, aus Niegeln gebürtig; 59.) Joachim Butkow, 60.) Hans Voss, aus Pustmin gebürtig; 61.) Christian Lüllwitz, 62.) Joachim Lüllwitz, 63.) Hans Casper Garbo, 64.) Daniel Möller, 65.) Paul Schmidt, aus Peck gebürtig; 66.) Michael Fehlbrandt, aus Beyswa gebürtig; 67.) Martin Müller aus Trollow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Genkow gebürtig; 70.) Peter Neibiser, aus Schlockow gebürtig; 71.) Martin Daske, aus Madell gebürtig; 72.) Michael Granzow, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Crepton, 74.) Michael Heyndendorff, aus Salekow gebürtig; 75.) Hans Schmarz, aus Bölkow gebürtig; 76.) Casper Bölkow, 77.) Olegius Kunffe, aus Apischagen gebürtig; 78.) Martin Nossi, 79.) Jacob Sonntag, 80.) Martin Leick, aus Lippow gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske, 83.) Emanuel Jeske, aus Beversdorfs gebürtig; 84.) Joachim Matz, aus Biatow gebürtig; 85.) Matthias Mari, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Ehlerd Barnow, aus Rankow gebürtig; 88.) Michael Mahn, aus Rollen gebürtig; 89.) Martin Haner, 90.) Christian Haner, aus Roren gebürtig; 91.) Jacob Zander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans Hasse, aus Müthin gebürtig; 94.) Johann Jacob Sylas, aus Damm gebürtig; 95.) Michael Grob, aus Langbos gebürtig; 96.) Michael Voss, aus Schudow gebürtig; 97.) Martin Kanis, aus Darssow gebürtig; 98.) Peter Freytag, aus Gohren gebürtig; 99.) Joachim Schicht, 100.) Joachim Benke, aus dem Dörfe Wollin gebürtig; 101.) Nagel Peerb, aus Darssow gebürtig; 102.) Martin Drusch, 103.) Johann Benn, aus Voblos gebürtig; 104.) Nagel Thomow, aus Seelenow gebürtig; 105.) Jacob Sadde, 106.) Martin Kunkle, 107.) Albrecht Kunkle, aus Gützow gebürtig; 108.) Michael Küttische, 109.) Johann Küttische, aus Rauenstein gebürtig; 110.) Hans Noll, aus Zeiken gebürtig; 111.) Michael Tech, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Grossmisch, aus Warchenow gebürtig; 113.) Hans Jost, aus Klein-Sternin gebürtig; 114.) Hans Rinke, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Pyorsch, 116.) Jacob Worsch, aus dem Schmiedischen Holzkaten gebürtig; 117.) Jacob Schwallach, 118.) Daniel Judasch, aus Groß-Guarda gebürtig; 119.) Christian Lutz, 120.) Joachim Schuerz, 121.) Daniel Hartigspaut, 122.) Jacob Felgner, aus dem Schmoldinschen Bergen gebürtig; 123.) Christian Waller, aus Schmoldin gebürtig

gebürtig; 124.) Michael Rödike, aus Darßlu gebürtig; 125.) Christian Märske, aus Vietkow gebürtig; 126.) Martin Knüther, aus Grapitz gebürtig; 128.) Christian Bonke, aus Dörfin gebürtig; 129.) Martin Küsch, aus Gosemühl gebürtig; 130.) Martin Küst, aus Goose gebürtig; 131.) Michael Mietzel, 132.) Johann Mietzel, 133.) Paul Krause, aus Wunkow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Kreft, aus Schrandow gebürtig; 135.) Jürgen Wulf, aus Neukow gebürtig; 136.) Johann Erbhöf, aus Groß-Krien gebürtig; 137.) Jürgen Ebil, 138.) Christoph Schipper, aus Mahnitz gebürtig; 139.) Johann Kestabe, 140.) Michael Wardeker, aus Herodamitz gebürtig; 141.) Johann Güzlas, 142.) Christian Hermann, aus Rahns-Damitz gebürtig; 143.) Michael Blöw, 144.) Jürgen Gak, aus Zurchow gebürtig; 145.) Christian Wegner, 145.) Hans Burdel, aus Dettin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jürgen Schulz, aus Elmahn gebürtig; 149.) Martin Putra, aus Hebredamitz gebürtig; 150.) Michael Steinfeld, 151.) Hans Becke, 152.) Joachim Blecke, 153.) Michael Albrecht, 154.) Hans Fagbotter, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Happe, aus dem Dörfe Horst gebürtig; 157.) Hans Los, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockensack, 161.) Joachim Wockensack, 162.) Daniel Kuttelhaut, 163.) Hans Steinfeldt, 164.) Peter Noltelhart, aus dem Dörfe Starlow gebürtig; 165.) Joachim Robbe, 166.) Jacob Granzow, 167.) Peter Müller, 168.) Michael Schramm, 169.) Jacob Meiss, 170.) Martin Günzler, aus dem Dörfe Mitznow gebürtig; 171.) Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Graus, 175.) Hans Hesse, aus dem Dörfe Glunow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 178.) Jacob Albrecht, aus Schwolow gebürtig; 179.) Martin Kühl, aus Klein-Bruske gebürtig; 180.) Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Urensbagen gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kalf, 187.) Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Strelin gebürtig; 189.) Martin Morbach, aus Groß-Strelin gebürtig; 190.) Gröger Wulf, aus Nipnow gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Hohenstein gebürtig; 192.) Johann Sander, 193.) Martin Säddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob Raß, 196.) Andreas Hübler, 197.) Daniel Hübler, 198.) Johann Udelantky, aus Stolpmünde gebürtig; 199.) Hans Bahrow, aus Schackow gebürtig; 200.) Peter Ingster, aus Wittenberg gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Hern, aus Reddin gebürtig; 204.) Martin Nagoll, 205.) Hans Vorhardt, 206.) Jürgen Kauz, aus Albrecht, 207.) Jacob Baust, aus Sagritz gebürtig; 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim Samuel August Sare, 210.) Adam Stroe, 211.) Carl Friedrich Lütke, 212.) Jacob Ludwig Koch, 213.) Fürstenthum Camin: 214.) Gottfried Pantel, 215.) Christian Pandel, aus Stoipe gebürtig; 216.) Joachim Scheizow, 217.) Christian Schmid, aus Lorenbagen gebürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Bevenhagen gebürtig; 219.) Christian Gersmann, aus Wenthagen gebürtig; 220.) Christian Leidebauer, 221.) Matthias Steinkraus, 222.) Gottfried Leck, 223.) Casper Maas, aus Henkenhagen gebürtig; 224.) Christian Skarping, aus dem Eöslinschen Dölp gebürtig.

Und des von Seidenischen Bataillons in Colberg, als: 1.) Johann Carl Klopp, 2.) Erdmann Spande, 3.) Gottlieb Leck, 4.) Johann Schulz, 5.) Martin Spande, 6.) Peter Klems, 7.) Daniel Kötterjahn, 8.) Christian Leck, 9.) Gottfried Zimmermann, 10.) Daniel Brandt, 11.) Martin Seutzb, 12.) Christian Seutzb, aus Colberg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friedrich Crustus, 14.) Solomon Frani, 15.) Gottlieb Wesenberg, 16.) Friedrich Olim, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Budlis gebürtig; 18.) Ludvig Cammersdorf, 19.) Carl Schulz, 20.) Christoph Schönburg, 21.) Gottlieb Zibwitz, 22.) Johann Marcky, aus Bülow gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Julich, 24.) Johann Schulze, 25.) Johann Friedrich Grätzmacher, 26.) Michael Friedrich Wilhelm, 27.) Carl Nikolaus Wende, aus Neseboom gebürtig; hiermit öffentlich auch peremtorie vorgeladen, a dare über 12 Wochen, und also in Termine ultimo & peremtorio den 25ten Januarii a. f. vor Unserm Hofgericht erschallbar zu erscheinen, wegen ihrer Anstreitung Rechte und Antmort zu geben, und im Ausbleibungsfall zu verordnen, das dennoch nach denen Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und das Urückgängige und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, vorzuseitet, und der Invalisencasse verabfolget werden solle. Wormsach. Signatum Eöslin, den 10ten Augusti, 1768.

Es soll des mit Hinterlassung eines ausführlichen Cassendefects entwichenen Salifactor Voigts Wohnhaus, in der Fehrstraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hausrüben, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxirt worden, ad Mandatum Camera subhastare, und dem Häuser die anno in Depostro vorhandene 100 Rthlr. Königliche Douleur-Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überließert werden. Termint sind hieru nach Inhalt der in Bahn, zu Garg und alhier offiziellen Patenten auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. übernahmet, in welchen sich Liebhabere Vermöllage zu Nachhause zu melden, und in ultimo gegen das dritte

höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 12ten September a. c. des entwickeleñen Salzfar or Voigts hinterlassene Effecten, an Käpfer, Zinn, Meldung und Hausgeräth verauktionirt werden; daher sich Liehabere in solchen Termino Vormittags Stoc 9 zu Rathhouse einzufinden, auch diejenige, welche von dem ic. Voigts Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Maubrechtes ohneschädet zu Rathhouse abzuliefern haben, widrigentals diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem ic. Voigts schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signatur zum Greifenhagen, den 12ten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da die Witwe Schramm, bey dem hiesigen Stadtgericht vorgestellt, wie sie zu Elburg ihrer Schulden eines von ihren Häusern, und zwar dasjenige, so am Sollwerk belegen, und zu 689 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxirt worden, zu verkaufen gehörig wäre. Und dann Termini darzu auf den 7ten und 12ten November, auch den December a. c. anberahmet worden; so wird den etwanigen Liehabern solches hiethurch bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß das Haus quæst., wobey hinlänglicher Etablissement vorhanden, zur Wirtschaft und Nahrung sehr bequem gelegen, wie dann auch die zur Brauerey erforderliche Geräthschaften vollständig vorhanden. Diejenigen aber, so einige rechtliche Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vermeynen, haben folche in überwehutem Terminis sub pena præclusi gelend zu machen. Schwienemünde, den 7ten October, 1768.

Vordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da zu Ausinandersetzung des Leichterschiffers Lübeck, Michael Koed und Gebrüder Schünemann, die beynen bisher unter ihnen in communion gehabten Fahrzeuge, wovon das eine, so 18 Ellen lang und 14 Lasten groß in der gerichtlichen Taxe auf 402 R. hlr. 1 Gr. zu stehen gekommen, das andere aber in 200 Rthlr. bestimmt worden, in Termino den 12ten October a. c. gerichtlich verkauft werden sollen; so wird solches denen etwanigen Liehabern bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen hat. Fals auch jemand ein Jus contradicendi an denen Fahrzeugen quæst. zu haben vermeynen, hat selbiger sein Recht in Termino sub pena præclusi erweislich zu machen. Schwienemünde, den 27ten September, 1768.

Vordnetes Stadtgericht.

Ad instantiam des Majors von Müchel auf Cussenow, sind alle und jede, so an dem sonst zu dem Anteil Gute des Hauptmanns von Neichersten in Volkow gehörigen, von denselben aber an gemeldeten Major von Rübel nunmehr erblich verkaufene Cussenow schen Bauerhuse irgend ein Recht oder Einsprache zu haben vermeynen, ad liquidaandum in viro triplicis auf den 17ten December a. c. ediculiter & peremtorie vor das Neumärkische Landvoigteygerichte zu Schivelbein citiret, und hat sich jedermann daran zu achten.

Der Herr Hauptmann von Werbelow zu Kesse, verkauft sein Wohnhaus, zum pertinenzii, zu Neuwarz, an den Herrn Gorstmaister von Ruckowski; diejenigen, welche wider den Verkauf dieser Grundstücke etwas einzuwenden, oder daran Ansprache zu haben vermeynen, haben sich in Termino der Vor- und Ablösung den 27ten October a. c. des Verlust ihres Rechts daselbst zu Rathhouse zu melden.

Der Grabschmidsgeselle Christian Simon, oder dessen etwanige Leibes-, oder Eigentumserben, wird per editales citiret, in Termino den 12ten Januarie a. f. Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhouse zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschäftsräu extrahiret werden solle. Richter und Schoppen, Künster.

Da auf Ansuchen des Leutnants Bernd Ludwig von Arminia Kraak, alle diejenigen, so an denen von ihm an den Hauptmann Christian Ludwig von Penz verkauften, und bei Nürnberg belegenen Dorewerckern, Siegelwerder, Clausburg, und Carlsberg, irgend ein Recht oder Ansprache ex quoconque juris capite vel causa haben, auf den 20ten October, 17ten November, und sonderlich den 12ten Decamber a. c. als Terminum ultimum & præclusum vor das Neumärkische Land Voig'te-Gerichte zu Schivelbein peremtorie per Ediktales citiret werden; So wird solches hiermit minnlich bekannt gemacht.

Es soll des Krügers Polzien Krug und dazu gehörige Gebäude, vor dem Steinbor hieselbst, taxirt zu 455 Rthlr. 20 Gr. in Termino den 12ten October, den 12ten November und den 26ten November a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; daher nicht nur diejenigen, so solches zu kaufen willers sind, invitiret, sondern auch diejenigen, so eine Ansprache daran ex quoconque capite vel causa es sei, zu haben vermeynen, sub pena præclusi citiret werden, in vergedachten Terminen ihre Gerichtsahne wahrzunehmen. Decretum Anelam, den 21ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 22. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so vor den Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 3222 Nthlr. 4 Gr., und sind Termi- ni subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also erfüchet, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Nthlr., und sind Termi- ni Subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22sten Februarii und 17ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also erfüchet, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht in diesen sehr wohl aptirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kehlmarkt belegenes Haus, publice am Meiste- bietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 221 Nthlr. 2 Gr.; und sind Termi- ni subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also erfüchet, in gedachte- ten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu dem vor dieses Jahr aus denen Königlichen Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holt Kaufmannsgurb, in den auf den 17ten w. p. angestandenen, Termino licitationis keine annehmliche Häuser gefunden, und dahero eine anderweitige Licitation reserviert werden müssen, wouj terminus auf den 28ten October dieses Jahres anberaumet worden, als werden hierdurch aus folgenden Revieren nach spezifische Holzwaren, als:

Im Stolpischen Revier: 10 Schock Franzholz und 10 Schock Klappholz.
Im Cargischen Revier: 100 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabbolt, 10 stück Masten, 300 stück Kiehnen.
Im Neuhausenischen Revier: 100 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabbolt, 10 stück Masten, 300 stück Kiehnen.
Im Staffeldischen Revier: 60 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabbolt, 200 stück Kiehnen.

Im Muckenburgischen Revier: 10 stück Masten, 10 stück Kiehnen.
Im Driesenischen Revier: 300 stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabbolt, 15 Ringe Eichen Staabbolt, 300 stück Kiehnen.
Im Schlanowischen Revier: 200 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabbolt, 10 Schock Franz und 10 Schock Klappholz.
Im Gottesdorffischen Revier: 100 stück Kiehnen, 10 Schock Franz und 10 Schock Klappholz.

Im Hammerschen Revier: 20 stück Eichen, 150 stück Kiehnen, 10 Schock Franz und 10 Schock Klappholz.
Im Regenthinischen Revier: 300 stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabbolt, 400 stück Kiehnen.
Im Sellnowischen Revier: 40 stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabbolt, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz.

Im Schrachemärkischen Revier: 60 stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabbolt, 10 stück Masten.
Im Massinschen Revier: 60 stück Eichen, 10 stück Masten, 400 stück Kiehnen.
Im Gladowschen Revier: 60 stück Eichen, 15 stück Masten, 250 stück Kiehnen.
Im Wittenowischen Revier: 40 stück Eichen, 15 stück Masten, 250 stück Kiehnen.

Im Preußischen Revier: 60 stück Eichen Staabbolt, 10 stück Masten, 250 stück Kiehnen.
Im Braschenschen Revier: 60 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabbolt, 50 stück Kiehnen.
Im Tschicherischischen Revier: 30 stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabbolt, 50 stück Kiehnen.

Im Neumühlischen Revier: 40 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabbolt, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz.
Im Neumühlischen Revier: 40 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabbolt, 100 stück Kiehnen.
Im Zicherschen Revier: 30 stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabbolt, 100 stück Kiehnen.

Im Stabenowschen Revier: 40 stück Eichen, 10 Schock Klappholz.

Im Görls-

dorfschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Scheck Klappholz. Im Teuerschen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Staabholz, 100 Stück Fiehn. Im Lüneburgischen Revier: 200 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Staabholz, 200 Stück Fiehn. Im Sachsenischen Revier: 10 Scheck Franzholz, 10 Scheck Klappholz. Im Schönsleischen Revier: 10 Ringe Eichen Staabholz, 10 Scheck Franz und 10 Scheck Klappholz. Im Lüneburgischen Revier: 10 Scheck Franz und 10 Scheck Klappholz, hiemit zu jedermanns seilen Kauf gestellet, dergestalt und also, das Kaufstücke sich an bemeldeten Tage auf der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer zu Cüstrin Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewältigen können, das mit dem Meistbietenden bis auf allernädigste Approbation Seiner Königlichen Majestät tractiert, und allenfalls geschlossen werden soll. Signatum Cüstrin, den 12ten September, 1768.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegen's Wohnhaus, bieselbst an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Athlr. taxirt, zum Materialhandel auch zur Braunaehr sehr gut aptret, dabei gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitans verfaust werden soll, und dazu Termint auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberauet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gesunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellet wird, und dazu Termini auf den 23ten September und 25ten November a. c. ultimus Termintus über auf den 23ten Januarii a. f. bieselbst zu Rathause anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufstücke können also in denen genannten Terminen ihr Gebot bieselbst zu Rathause ad protocollum geben, und gewältigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatum Belgard, den 20ten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Zu Anclam sollen zum Verkauf des verstorbenen Hofrath und Bürgermeister Hahn's minorennen, des ren wuständige Häuser, Bauhof, Acker, Wiesen unb Garten, vor Einem lobamen Waisen-Gericht in Termintis den 28ten Septemb. r. 26ten October und 22ten November c. öffentlich verkauft werden. Etwige befehlen: 1.) In dem Wohnhouse so massiv erbauet, mit iwey Seiten-Flügel und Auffahrts-Gebäu-de, wo innen 12 Stuben, 7 Kammern, auch Saals, gut Stalls- und Hofraum, Wagen- und Holz-Kemisen, ein Brauhaus, Boden-Raum und 3 gewölbte Keller hat, so taxirt ist zu 1878 Athlr. 8 Gr. 2.) Die dazu gehörige Werteinheit, als: a) Eine Wies. Num. 1. Norderseite von 14 Schwad, taxirt zu 60 Athlr. b) Ein Wördeiland am Salgenberg, von 12 Meilen Aussaat, so jährlich besaßt wird, geschätzet zu 20 Athlr. c) Ein Garten im langen Steig 120 Athlr. 3.) Der Bauhoff vor dem Stolperthor, befehend im Wohnhouse von 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Backammer, einem gewölbten Keller, einer Kornscheune und Viehstallungen, geschätzet zu 646 Athlr. 4.) Die dazu gehörige Wiese Num. 128 Süderseite der Peene, taxirt zu 25 Athlr. 5.) Eine volle Huße Acre s. im alten Heide 1000 Athlr. 6.) Die zweyte Scheune von Wellerwand 220 Athlr. 7.) Die hinter dem Bauhoff belegene Maulbeerbaum-Plantage zu 400 Athlr. 8.) Das Seitenhaus mit 3 Stuben, Küche, Flur, Kammer, Keller und Stallraum, taxirt zu 360 Athlr. 9.) Die daneben befindliche 8 Buden-Wohnungen, welche geschätzt sind zu 495 Athlr. 10.) Die Bauhoffs-Stelle vor dem Steinhor zu 80 Athlr. Summa 5215 Athlr. 8 Gr. Kaufbeliebige im ganzen oder in einzeln Stücken können sich in präfigierten Terminis Nachmittags 2 Uhr zu Rathause vor dem Waisen-Gericht einfinden, Handlung darüber pflegen, und ihren Both ad protocollum geben, der Meistbietende aber im lezten Termine gewältig seyn, das ihm nach Besinden der Zuschlag geschehen werde. Decretum Anclam le 10ten September 1768.

Verordnetes Waisen-Gericht.

Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspecifirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholtz in Erreichung des Forststattsquanti pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debitiret werden sollen, als: 1.) Aus denen Stettin- und Jasenitschen Aemt-Verforsten: 90 Eichen in Schiffshauholz, 200 sichtene fünfzige Balken, 300 Sparstücke, 500 Bohlstücke, 28 Sageblöcke, 550 Faden elsen Schiffsholtz, 1000 Faden sichten Schiffsholtz. 2.) Aus denen Wollinschen Amtforsten: 100 Stück Habereichen, 100 sichtene fünfzige Balken, 250 Sparstücke, 300 Bohlstücke, 100 Faden elsen Schiffsholtz, 100 Faden büchen Schiffsholtz, 550 Faden sichten Schiffsholtz. 3.) Aus denen Duderlagschen Amtforsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 sichtene Bohlstücke, 500 Faden elsen Schiffsholtz, 100 Faden Fichten, 50 Faden Büchen, und Grammientinschen Revieren: 200 Faden eichen Schiffsholtz, 400 Faden Büchen. 4.) Aus denen Forstken der Aemeer Uckermünde und Torgelow: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 sichtene Balken von 5 Fuß, 300 Sparstücke, 375 Bohlstücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 520 runde Sparstücke, 670 runde Bohlstücke, 200 Faden büchen Schiffsholtz, 1600 Faden Fichten, 1000 Faden Elsen, 100 Faden Büchen, und hierzu Licitationstermine auf den 1sten October, 8ten und 20ten November a. c. anber-

überahmet worden; als wird solches jedermanniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, ob specificirte Polissoeken in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu ersehen, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Böch ad protocolium geben, und gewärtigen, das plus licitanci gegen Bezahlung in Friesberichts d'Or das Holz abdeinet, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobei denen Licitanen zur Nachricht dieret, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angezeigt, in Terminis zur Einsicht vorgeleges werden soll. Signatum Stettin, den 2ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges und Domainen-Cammer.
Es sollen verschiebene von dem Amtmann Wesenberg, bey selenem Abzuge von Schwerinsburg hinterlassene Meubles und Vicualien, auch unter andern einige Fässer Brandwein, an den Meistbierhenden in Termino den 2ten November a. c. zu Schwerinsburg verkauft werden; welches hiedurch zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Generalmajor von Gillebeck ist willens, sein halbes Gut Hohenwalde, eine halbe Meile von Arenswalde belegen, zu verkaufen, wobei 9 Winspel Aussaat, und guter Heuschlag befürchtet ist, auch können dabei 200 Schafe gehalten werden; wer Lust und Belieben hat solches zu kaufen, kan sich bei ihm in Golz, eine halbe Meile von Damburg, melden.

Des Schiffer Michael Behm zu Neumarp neuverbautes Schiffsgallias, die Hofnung genannt, soll Schulden, halber in Termino den 4ten November a. c. dem Meistbierhenden veräusser werden; Kauflustige können sich demnach an bemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr zu Neumarp zu Rathhouse einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meistbierhenden diese Schiffsgallias sofort gegen Bezahlung werde zugeschlagen werden.

Zu Trepkow an der Rega ist ein abermaliger Terminus des denen Trepkowschen Erben zugehörigen, in der kurzen Marktstrasse, zwischen Witwe Grossen, und Schneider Moß, innen belegenen Häusern, auf den 4ten November a. c. präfigirt; in welchem Termino sich Liebhabere, Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse einzufinden haben, und die Addiction zu gewärtigen.

Zu Trepkow an der Rega sind novi Terminali subbaltacionis, der von dem Apotheker Cokner im Stadttheßischen Licitation erstandenen, aber noch nicht bradsten Acker und Wiesen, als: 1.) ein Hollwerksdammstück von 9 Scheffel, im Catastro No. 82 und 85, 2.) eine Hinterquercale von 3 Scheffel, im Catastro No. 33, 3.) ein Uhlenbornstück von 6 Scheffel, im Catastro No. 28, 4.) ein Seekrichstück von 12 Scheffel, im Catastro No. 116, 5.) ein dito von 4 Scheffel, im Catastro No. 142, 6.) ein dito von 8 Scheffel, im Catastro No. 152, 7.) ein Rauchbergcamp, beym Delchtrage von 8 Scheffel, im Catastro No. 17, 8.) eine Hintereichbie von 2 Scheffel, im Catastro No. 11, 9.) eine Mühlenwiese, sub No. 3, à 1 Magdeburgschen Morgen, 10.) ein dito, sub No. 4, à 1 Magdeburgschen Morgen, 11.) eine dito, sub No. 5, à 1 Magdeburgschen Morgen, 12.) eine dito, sub No. 6, à 2 und ein viertel Magdeburgschen Morgen, auf den 20ten und 27ten October, auch 2ten November a. c. präfigirt worden; Liebhabere werden ersucht, sich in dodo Termino Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Zu Naugardten in Hinterpommern, sollen in Termino den 1sten November a. c. 3 verschiezte Grausnakleider, per modum auctionis verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich einzufinden und Geld mitzubringen.

Da in denen leghin präfigirten Terminis, wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Sileßen, Amis' Belgardt, wiederum keine acceptable Käufer erschienen; so werden desfalls de novo Terminali licitationis auf den 25ten dieses, 12ten November und 2ten December a. c. vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio präfigirt, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihren Böch zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Plus licitanci solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Wobei auch zur Nachricht dient, daß bey dieser Mühle eine wüste Kossäbenlandung befürchtet, und bleiu eigenthümlich verbleibet. Signatum Cöslin, den 4ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf dem Hochadelichen Hofe zu Eriense, auf der Insel Uesedom, sollen in Termino den 2ten November a. c. einige hundert Stück Schafe, Hammel und Zähllinge, als Weihreih, an den Meistbierhenden verkauft werden; welches den etwanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Ankam ist ein massives Haus aus freyer Hand zu verkaufen, dasselbe liegt in einer guten Straße, ist mit einem gewölbten Keller, mit Hof, Stall- und Bodeeraum, auch mit einer Kupfernen Dorte, mit einer kupfernen Braupfanne, Brannweinklafe, und mit allen Brau-Brenns und Müllverhafschaffen versehen, hat auch daneben seine vollständige Pertinentien, an Wiesen, Wördeland, Grasswall

wall und Garten. Kauflust ge können bey dem Stadtschreiber Starenhagen baselbst adhore Nachricht einziehen, und mit derselben sich behandeln.

In dem Anklamischen Stadtdorfe Buggenow, soll des dort befindlichen Krügers Siegfried Gräven eigenhümlich iuständiger Krug, dringender Schulden wegen an den Meistbietenden verkauf werden, und sind zum Verkauf desselben Terminis licitationis auf den 2ten, 20ten November und 21sten December a. c. anberahmet. Dahero denn Liebhabere zu solchen Krüge in vorbenannten Terminen Morgens um 9 Uhr sich stellen, thren Both thun, und gewärtigen können, das im letzten Termino plus licitatio das Krügegebäude zugeschlagen werde, Anklam, den 15ten October, 1768.

Verordnete Cämmerey.

In Staroard steht bey dem Sattler Both, eine neue halbe Chaif, breiteleistig, grün a. geschlagn, voon mit einer Klappe, zum Verkauf; Liebhaber können sich bey ihm melden, und einen billigen Preis verfahret seyn.

Bu Bonnitz bey Rabis soll auf den 25ten October c. eine Heerde von 200 Stück allerley Schafft sich, an den Meistbietenden verkauf werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Herrschaft in Jukmin ist willens, ihre Güther Rathen und Jukmin auf künstigen Maßen 1769 zu verpachten; Liebhaber können sich melden, und eine gute Pacht gewärtig seyn.

Wann die Neuwarpische Siegeln, Stelnorth, und Holländereyen, Landmehn und Herrenhof, in Termino den 21sten October, 14ten und 28ten November a. c. anderweitig verpachtet, oder auf Erbzins ausgethan werden soll; so können etwanige Liebhaber dazu in Terminis præfix s Morgens um 10 Uhr zu Rathause baselbst ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, das plus licitatio bis auf allergnädigste Approbation diese Cämmereyrenten werden zugeschlagen werden. Es muss aber der Meistbietende sich zugleich resolviren, die denen ißigen Pächtern eigenthümlich zugehörige Zimmer selber Siegeln und Holländereyen nach der Taxe zu bezahlen.

Des Minorren von Breckhusen Anteil Gribes in Riebis, soll vom Frühjahr 1769 an zur Pacht eingezogen werden. Der Vermund von Letton setzt die Termine auf den 1ten, 19ten und vornehmlich den 26ten October jedesmal Mittwochs in Riebis an, in dem letzten wird denselben, welcher das annehmlichste Gebot thut, das Grib zugeschlagen werden.

Ad instantiam von Berseas Erben, wider den Hauptmann von Kleist zu Nutrin, soll dessen Anteil Gribes Nutrin, welches der Christian Ristow von Marlen 1768 bis 1769 für 162 Rthle. 16 Gr. Arrende in Pacht gebabt, nunmehr in anderweitigen Termino den 21sten October c. vor unsrem Hofgericht dem Meistbietenden auf 1 Jahr in Pacht gelassen werden; welches allen und jedem Pachtlustigen hiethur bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 20ten September, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Zur anderweitigen Verpachtung der denen Kirchen und Stiftern zu Anklam iustehenden Acker, Wiesen und sonstigen Grundstücken, desgleichen zur Vermietung der vier Vrediger-Witwen-Häuser, sind Termini licitationis auf den 4ten und 27ten October, auch 25ten November a. c. angezet; Liebhabere können sich sodann Vermittags um 9 Uhr, zu Rathause einfinden, die Bedingung und wann die neue Pachtzeit angehet, vernehmen, ihren Both ad protocollum geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Nachdem in Termino licitationis derer Königl. Preußischen Aemter, Königsbergischen Departements, zu dem Ame Maranen, keine annehmliche Pacht-Conditiones offerret worden, und dahero ebdachtes Amt auf den 29ten November a. c. bey der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu Königsberg anderweit öffentlich licitaret werden soll; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit Liebhaber, so dieses Amt, von Erntetätig 1769, bis dahin 1775 auf Sechs nacheinander folgende Jahre, in Pacht zu nehmen Lust bezeigen, und sich zu dieser Entreprise fähig halten, sich inzesten bei erwehpter Königl. c. Cammer melden, den Anschlag inspizieren, wegen ihrer Capacität und sicher zu bestellenden Caution hinreichende Nachweisung geben, und hiernächst in dem festgesetzten Licitation-Termino Vermittags um zehn Uhr, auf der Königl. c. Cammer, ihr Gebot ablegen können, da sodann demjenigen, dessen Offerte am acceptablesten befunden wird, das Amt, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen, und der Pacht-Contract mit ihm geschlossen werden soll. Königsberg in Preussen, den 4ten October, 1768.

Vigore Commissionis Regie.

Glesche. v. Hoom. Boehse. Bartsch.
Das Grib Stregow wird auf Ostern 1769 pachtlos; wer selbiges zu pachten Lust hat, sollte sich fordersam bey dem Herrn Oberstleutenant von Plötz zu Stregow bey Camin melden.

12. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Lästdischen Gerichts, entbieten allen und jeden Creditor,

scribus, so an des Bürger und Bäcker Johanna Milarch Vermögen zu Pörlitz, eine An- und Ausprache zu haben vermeyten, unsern Gups, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen nach in obgedachten Johanna Milarchs Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, Eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; als eitren und labden wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pölz, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 8ten December a. c. Eurer Forderung, wie ihr dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermöget, ad acta anzeigen, und alsdann vor Unsern Auktore Jud ei Proca h, welchen wir hiermit zum Commisario die Liquidation bestätigen, auf unsern Gericht gähler euch gesteller, die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung halben mit dem bestellten Contradicatore ad protocolum verfabret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in abfassenden Urtheilen gewarter, mit Ablauf des Terminii aber sollen Acta für gesäßten geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 8ten December a. c. sich nicht gesteller, und ihre Forderungen gebührend justificir, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die erwähnigen Debtores werden hiedurch gewarnet, sub pena dupli dem Debitori communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad Depositum zu liefern; worauf sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Last. den 31sten Augusti, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, welchergestalt der Bürger und Schuster Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begeben, und eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam derer Creditorum Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämtliche Creditores Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hieselbst, und das andere in Preußow affigirt, peremtorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerecht werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termino den 14ten December a. c. im Gericht vor dem bestellten Commisario euch gesteller, die Documenta zur Justification euer Forderung in originali produciret, euer Forderung halber mit den Curatoren auch Nebencreditoribus ad protocolum verfabret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und locum in abfassender Prioritäturie gewarter, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gesteller, und ihre Forderung gebührend justificir, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Worauf sich also dieselben zu achten. Gegebenen Alten Stettin, in Judicio, den 11ten August, 1768.

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Lastadie, Ober- und Unterwiele, Fort Preussen und Tourney belegenen Häusern, in gleichen an denen außerhalb der Stadt befindlichen Dühlen, und andern unter der Lastadischen Gerichtsbarkart vorhandenen Immobilien, eingetragene Obligationes, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Contiones, Ausmachten, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufbriefe von ihren Häusern und Wiesen, und Quittungen von bezahlten Capitalien in Häuden haben, hierdurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Lastadischen Gericht einzubringen, widergensfalls sie sich selbst bequemesser, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen werden. Stettin, den 4ten August, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

13. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es will die Frau Bürgermeisterin Scheelen, und Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeister Scheelen, ihr grosses Haus, in der Schulstraße, sub No. 216 belegen, nebst denen dazu gehörigen Speicher, Stallungen, Garten und Auffahrt, welches sowohl zur Wohnung als Handlung sehr aptirt ist, exclusive des Hinterhauses in der Reuterstraße, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bei der Frau Witwe und Erben in ihrem Wohhuße einfinden, und mir der selben Handlung pflegen. Alle etmanige Contradicentes und Creditores aber müssen ihre rechtliche Befugniß innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den 3ten November a. M. Vormittags in Rathhouse rechtlich an- und aussühren, sub pena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 8ten September, 1768.

Es hat des seligen Herrn Bürgermeisters Bohms nachgelassene Frau Witwe, gebohrre Eva Elisabeth Brockhausen, ihr albtier in Camin, in der Niederstraße, zwischen des Kaufmanns Friederich Manshey, und Schneiders Lewejows Häusern, inne belegenes Wohnhaus, nebst Hinterhause und Pertinenzen,

ten, nach übergedenen Contract sub dato Stereini, den 12ten September, an den hiesigen Kaufmann Friederich Ludewig Heine läufig überlassen; welches den Königlichen allernädigsten Verordnungen gemäß, hiедurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Und da gedachter Käufer dieserhalb die Vor- und Ablassung bei Uns, dem Magistrat althier, gesucht, und gebeten, etwanige Creditores, sowohl certus als incertus diesenthalb vorzuladen, damit solche ihre Jura wahrnehmen, und die Sache ratione crediti mit der Verkäufselia gehörig abmachen könnten; Wir auch dessen billigem Suchen hierunter desirirt, und Terminus solcherhalb auf den 18ten huius, 18ten November und 16ten December anberahmet haben, als citrur Wir etranige Creditores der Frau Bürgermeisterin Bohmen, die ex iure crediti, vel ullo alio tunc, vel capite juris an diesen verkaufen Häusern etwa einigte Ansprache zu haben vermeynen, hiemit dergestalt, das sie in gedachten Terminis sich solcherhalb bei Uns, dem Magistrat zu Camin melden, und ihre habende Forderungen, besonders aber in ultimo Termino den 16ten December a. c. gehörig einbringen, und mit untadelhaften Documentis justificare, anderer Gestalt und im Nichtmeldungfalle gewärtigen müssen, das sie mit ihren Forderungen post lapsum ultimum Terminum præcludire, und ihnen ein perpetuum silentium imponiret werden, auch beim Käufer die Vor- und Ablassung seßdann ertheilet werden soll. Signatum Camin, den zten October, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.
Ad instantiam des Generalleutnant Heinrich von Manteufel auf Collaz, welcher das Guth Jagertow, und das Poplowische Mühlenantheil im Polzinschen Riese belegen, um und für 7500 Rthlr. Silbercourant, von dem Hauptmann von Manteufel erhabens, werden Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch constren, doch über eine Ansprache, auch ex quoque capite daran haben, erga Termolum peremtorium den 4ten Januaris a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen regen vorgeladen; sub comminatione, das sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, von dem Gute Jagertow, cum pertinentiis abgentzen, und mit einem immorwährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Cöslin, den 26ten September, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Da in denen angesezt gewesenen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friederich Beuseu zu Stecklin, ohnmelt Greifenhagen, belegene Wässers und Schneidemühle, so mit dem Mühlengerath, 3 Kampen von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2128 Rthlr. 20 Gr. lastet, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termini auf den 20ten September, 21ten October und 20ten November a. c. anberaumet; und können sich Kaufslustige mit ihrem Both, in beiden ersten Terminis, bei den Bürgemeister Stisser zu Garz melden, in dem lehesten, als den 20ten November a. c. aber zu Stecklin auf der Mühle einzufinden, woselbst alsdenn auch zugleich Both, Haus, und Ackergerath mit verkauft werden sollen, der Meistbietende hat zu gewarten, das ihm in letzten Termino die Mühle cum pertinentiis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub pena præcibus citirt, sich in Terminis præfixis gehörig zu melden, und jedermann wird gewarnt, dem Müller Beuse so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bei Verlust der Anleihe und Entstaltung der gekauften Sachen.

Es ist über des Hauptmann Joachim Balzer Grafen von Russon nachgelassnes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Klein, Conculius Ceditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Edicatos sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorzugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder das sie præcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu gewarnt haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Hofgerichts-Abvokati Franz, als von Uns bestellten Curatoris hæreditatis jacentia des Claus Heinrich von Wopersnow zu Naidow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopersnow Nachlaß, einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, erga Termolum peremtorium den 28ten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen geladen, sub comminatione das dientigen, welche sich in Termino peremtorio nicht melden, mit ihren Forderungen præcludiret, von dem Nachlaß abgentzen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 3ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Zu Stolp soll des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Niemanns in der Mittelstraße, zwischen der Witte Reicheln, und des Schusters Preuss Häusern inne gelegenes Haus, in Terminis den 6ten Decembris, 27sten eiusdem und 17ten November a. c. ad instantiam Creditorum subhastiert werden; dientigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, wie auch Creditores, welche daran mit Beslade eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in ob bemeldeten Terminis höchstens, und fürnemlich aber in ultimo den 17ten November a. c. des Wormstags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, erstere ihren Both ad protocollum zu geben, leichtere aber ihre Forderungen ans und auszuführen, oder Præclara fieren so wie plue luitans additionem zu gewährten.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen der verwitweten Frau Bürgermeisterin Expert, da die gesuchte Behandlung nicht statt gefunden, Concursus Creditorum eröffnet, und Termimi zur Liquidation sind auf den 25ten November, 25ten December a. c. und 25ten Januarii a. s. angesetzt; Creditores haben sich längstens in dem letzten Termino bey dem Magistrat zu melden, oder Præclusion zu gewähren. Diejenigen, so von der Schuldeninst Pfänder, oder sonst etwas in Händen haben, werden erinnert, salvo iure alles an den Magistrat abzuliefern, und nichts weiter der Schuldnerin folgen zu lassen, Depositari aber, müssen ihre Sachen vor Ablauf des ersten Termint bey Verlust ihres Rechtes zurück nehmen. Signatum Rügenwalde, den 14ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

14. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Bahn wird noch ein rechsschaffener Knochenhauer oder Fleischwer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muss, daß er seine Prosektion treiben kann. Wenn er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hüfe oder Vorbehalt zum Einkauf zu erwarten. Es wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schlachter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Bettler gewesen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreyer wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlachter in einem Hause wohnen, und in Macscope stehen, der zweite Schlachter ist, und diese Stadt im Verhältniß gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, ingleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freien guten Weide, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Altermeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchen, selbiges tüchtigen Prosektionsverwandten bekannt zu machen. Bahn, den 25ten Augusti, 1768.

Bürgermeister und Rath.

15. Personen so entlassen.

Ein Bedienter Namens Christian Friederich Scheel, aus der Gegend von Wollenberg in der Neumark gebürtig, ist vor einiger Zeit seiner Herrschaft des Nachts schelmischer Weise aus dem Dienst entlaufen. Da dieser ehr- und treulose Mensch noch in verschiedenen Gegenden der Neumark auf einen Abschied eines Husarenoffiziers herum vagtren soll; so findet man sich verpflichtet, das Publicum vor diesen ehr- und pflichtvergessenen Menschen öffentlich zu warnen.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden.

Es sind bey einem Pto corpori althier zu Stettin 1400 Rihlt. welche vielleicht noch auf eine höhere Post ergänzt werden können, zu bestätigen; wer sichere Hypothek von Landgütern, oder liegenden Gründen unterschreiben will, und dieses Capital aufzunehmen gewilligt seyn möchte, wolle sich deshalb bey dem Königlichen Consistorio per supplicam melden, welches, wenn die Hypothek annehmlich, und unter hiesiger Jurisdiction befindlich ist, sogleich Verfügung treffen wird.

17. Avertissement.

Es macht der Gold- und Silberarbeiter Rudolph Albert Giese bekannt, daß er sein Logis verändert, und nunmehr auf den Kohlmarkt zu Stettin, in des Kaufmanns Herren Pfeifers Hause wohnhaftig ist.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, womit es ad Concursum kommen, annoch ein allgemeiner öffener Arrest verhängt worden; so wird allen denen freigen, welche diesem Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben möchten, untersaget und beschlen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sob fern dupli zur Concursmasse bey der Königlichen Regierung anzuseigen, und abzuliefern. Dassern auch bei jemand Pfänder versteht seyn sollten, werden die Pfandhabere befehliger, solches mit Vorbehalt ihres Wandrechte binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königlichen Regierung anzuzeigen. Signatum Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Catharina Sophie Naussin, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Cölln, deren Ehemann, der Italiener Dominico Baroldi, wegen bößlicher Verlassung, gegen den ein für allemal, auf den 25ten December a. c. angesetzten Termianum edictaliter und unter der Bedrohung, daß er sonst für einen bößlichen Verlässter erklärt, die Ehe getrennt, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölln, den 29sten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Böttcher: Johann Christian Fock zu Stargardt, ist dessen entzogene Ehefrau, Michaela vorgeladen worden, in Termino den 9ten Januarij 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen,

807

nen, und wegen der ihr bey dem letzten bößlichen Entweichung ex. ihre rechtliche Besugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bößlich Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatur Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nach dem Königlichen Regierungsjudicato vom 24ten September 1755, soll des seligen Senatoris Jürgen Kuben Haus an der Kohlmarktcke belegen, wortinnen der Aitermann Herr Steinweg mehner, bevorstehenden Gerichtstag, an bemeldten Herrn Steinweg vor, und abgelassen werden; wer also an den Herrn Senator Kuben zu fordern zu haben vermeintet, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es ist der Hospitalite Heinrich Streich zu Stargard, im Hospital St. Jürgen, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, welches den 27ten October c. in gedachtem Hospital publicirt werden soll. Die Erbinteressenten, oder wer sonst an des Streichen Nachlaß eine Ansforderung zu haben vermeintet, müssen sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr melden.

In Blumenberg, 1 und eine halbe Meile von Stargard, im Portischen Kreise belegen, wird ein Bauerhof auf Marlen 1769 vacant, derselbe steht auf Dienste, und sind dabei 3 Hakenhusen, auch zur Hofmehr an Vieh und Ackergerath 100 Rhlr., imgleichen zur Sommersaat 12 Scheffel Getreie, 16 Scheffel Haber, 1 und einen halben Scheffel Erbsen, und 12 Scheffel Brodkern. Wer nun Vermögen hat, sich das noch überdum erforderliche Vieh, und was sonst zur Wirthschaft gehört, wie auch die übrige Sommersaat anzuhaffen, derselbe kan sich beyzeitien bei der Herrschaft zu Blumenberg melden.

Es verlanget der Herr Kriegesrath von Plathen, nach Lasbeck einen Ziegeler, und kan derjenige, welcher die Ziegeler anzunehmen Lust und Geschicklichkeit hat, sich bey dem Bierwalter Büto in Lasbeck, oder in Timmerhausen bey dem Herrn Kriegesrath von Plathen melden.

Auf Anhahen Anna Christina Stobn, ist deren von Bernstein entwickeiter Chemann, der Barbier Göltius, edicitalter vorgeladen, in Termino den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu erschelnen, und allenfalls rechtliche Ursachen der angeblich 15jährigen Verlassung seiner Ehefrauen, bei der Königlichen Regierung anzugelgen, und deshalb beim Verhör zu verbandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Julii, 1768.

Ad instantiam Catharina Margr zu Warschau bey Schlawe, ist deren Chemann der Bauer Hans Weis, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden solte, heimlich weggegangen, wegen bößlicher Verlassung von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bei seinem Rückkehren er nur einen bößlichen Verlasser erklärt, und nicht nur zur Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung verkannt werden soll; welches demselben öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 19ten September, 1768.

Bei dem, über das Gräflich von Küssowische Vermögen zu Kloxin eröffneten Concurs, ist das Guth Klopin zur Subhastation gestellt; zugleich aber sind sämtliche Lehnfolgere oder Gesamthändere vergrößert, den, in Termino den 1sten Februar 1769 ihre Erklärung abzugeben, ob sie dieses auf 38349 Rhlr. 21 Gr. gewürdigte Guth cum taxato prelio an sich zu nehmen, auch ihre sonst an gedachtes Guth dabende Lehnbesugniß anz und auszuführen gemeintet, mit der Verwarnung, daß sonst diese Besugniß für verlochen geachtet, sie damit præcludet, ihnen ein bebarliches Sillschmeigen aufzulegen, und das Guth an auswärtige Kaufere Ordnungsmaßig verdausert werden soll; welches hierdurch jedermöglich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 9ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Hofgericht.
Da sich der Eigentümer des von dem Knechte des Hubermann Perlich g'ladenen, und in Räthen gehaltenen Coback's à 4 Centner 20 Pfund bisher nicht gemeldet; so wird demselben hierdurch bekannt gemacht, daß Terminus zur Untersuchung auf den 2ten November a. c. præfigirret sei, welchin derselbe sub præjudicio zu beobachten bat. Stettin, den 4ten October, 1768.

Königlich Preußische Cobacksgerichte.

Meyer.

Der Jude Abraham David, aus Türk, hat sich wegen der durch den Hubermann Franke eingebrachten 47 Pfund Coback, und anderen diversen Waaren, in Termino den 2ten November a. c. vor hiesigem Gerichte zu gestellen, und seine Verantwortung von sich zu geben, oder zu gewährten, daß in contumaciam wider ihn erkannt werde. Stettin, den 4ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Acces. und Cobacksgerichte.

Meyer.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXXII. den 22. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termine den 2ten November c. bey dem Regierungss-ctario Beuden zu Stettin, drey diamantene Ringe, und eine goldene Uhr, welche versilbert, aber zur bestimmen Zeit nicht eingethet worden, publice an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; Kaufmäuse beieben sich an gemeldeten Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

Bey dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin, sind unzamehr die Calender auf das Jahr 1769 angelanget, und die gewöhnlichen Sorten für den vorjährigen Preis zu haben. Es sind auch noch einige Provincial-Adrescalender von 1767, welche bis 1772 gültig, für 16 Gr. 6 Pf. zu verlassen.

Die vermietete Frau Saaron, will ihr in der kleinen Wollweberstrasse beiegenes ganz maßtes Haus, wenn sich annehmliche Käufer dazu finden, aus freyer Hand verkaufen. Weshalb bey ihr Terminus licitationis auf den 27sten October Nachmittags um 2 Uhr seyn wird.

Es soll in Termine den 2ten December a. c. in dem Lobsamen Lastadischen Gericht, einiges Silber, so in einer Cosse, und Milchkanne, Zuckerdose, dergleichen Zange und fünf silberne Schlüssel bestehet, wie auch einiges Hausrath publice an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in obbenannten Termine Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, die aber sogleich baares Geld mitbringen müssen. Stettin, in Julie's Lastad. den 20sten October, 1768.

Auf der grossen Lastadie, ist ein Haus und Gärten, nebst zwey Wiesen zum Verkauf; wer ein Liebhaber ist, kan sich melden bey der Witwe Bliesnern auf der grossen Lastadie in dem Sachartagsgange. Da die Verauktionirung dieser Pfandstücke den 19ten October a. c. bey dem Notario Herrn Debs nel gewisser Umstände halb nicht vor sich gegangen; so wird nunmehr biemitt zu Verauktionirung dieser Sachen, so bestehend in goldenen Ringen, Silber, Tischzeug, Frauenskleidung und andere Sachen, Terminus auf den 2ten November c. ein vor alle nahl des Vormitags um 9 Uhr angesetzt; Liebhaber werden ersuchen, sich in dem Hause des Sprachmeister Herrn Flemmings in der grossen Dohmstrasse einzufinden, u d baar Geld mitzutragen.

Es soll den 24sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Waisenamte, des verstorbenen Meister Hollents nachgelassenes Gold und Silber, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Ad instantiam des Herrn Major von Schack, Hechtlöblichen von Quicischen Regiments, soll des Coloniën und Gaschleifers Hobelsberg Wohnbau in der Vollenstrasse, zwischen den Kneipfmacher Eulen und Löwen Ecken Häusern inue belegen, und welches zu 3200 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. in dem jetzigen Stande taxiret worden, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termine subasta-tionis auf den 17ten November, 1sten December a. c. und 12ten Januarri 1769 vräfigirret. Da nun vgegedachtes Haus dem Meistbietenden in ultimo Termine den 12ten Januarri a. c. zugeschlagen werden soll; so wird solches allen denjenigen, welche daran Horrohecke, oder sonst einige Ansprache zu haben vermeynen, biemit kund gehalten, damit ein jeder sich alsdann bey dem biegsigen französischen Gericht, Vormitags um 10 Uhr melden, und seine Jura dasalbst sub pena proclus & perpetui silentii iustificiren möge.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 2ten November a. c. die dem Beiwalter Settem u. gehörige 91 Stück Schafsoie, in

in Hammel, Schaase und Jähringe bestehen, nach dem Judicato vom 21sten Januarii 1765, wegen des
faudluten Holzes, auf dem Adelichen Guthe Böck, plus licitans gegen baare Bezahlung verkauft wer-
den; welches Kaufstückigen hiermit bekannt gemacht wird.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre von der sogenannten Braunschweigischen Wiese, so im Grabow belegen, auf
künftigen Martinis zu Ende gehen; als sind zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre, Termimi den
26ten October, zten und öten November c. angesetzt. Pachtflüsse haben sich in Terminis des Nach-
mittags um 2 Uhr in dem Waisenhouse in Alten-Stettin zu melden, ihren Both ad protocollum zu
geben, und zu gewährigen, daß plus licitans diese Wiese werde zugeschlagen werden.

Es soll das im Saahigerkreise, zwischen Stargard und Mossow belegene Guh Parlin, wenn es im
Termine den 21sten October a. c. nicht verkauft wird, verpachtet werden, und ist dazu Termius auf
den 25ten November c. bestimmt; dahero die Pächter, welche solche Pachtung übernehmen wollen,
sich also den auf der Königlichen Regierung zu gestellen, und der Meissbiethende hat die Zuschlagung
und das mit ihm cont-abiret werde, zu gewarten. Der Anfall und Conditiones sollen ihnen alsdann
vorgeleget werden, allenfalls wird solches auch vorher geschehen, und das nöthige eröffnet werden
können. Signatum Stettin, den 21ten October, 1765.

Königlich Preussische Pommorsche Regierung.

21. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Credi-
toren, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schliekeisen Witwe Vermögen, einige An- und Zuspruch
zu haben vermeynen, Unsern Grus, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen in obge-
nächter Witwen Schleckeisens Vermögen entstandenen Concurs der von Uns bestätigte Interims-
Curator und Conradiutor Adreas Schröder unsere gebührende Verbahtung ad liquidandum gehörig
gebetzen. Wenn Wir nun solchen Suchen staze gegeben, als citiren und lähdern Wir euch hiemit und
Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte hieselbst
affigirret, petemoros, daß Ihr a. dzo lunerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern,
und 4 für den dritten Termiu zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr dieselbe mit untafelhaften Do-
cumentis, oder andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynet, ad Aka angezeigt, auch alsdann in Ter-
miso den 1xten Februarii 1769 vor Unsern Assessori Judicatu Goteschall, welchen wir hiemit zum Com-
missarien der Liquidation bestiget, auf dem Gericht althier euch gestellt, die Documenta zur Justifica-
tion eurer Forderung in Originalen produciret, eure Forderung halber mit der Curatore, auch ne'en
Creditore ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pfieget, und in deren Entstehung rechtliche
Erkenntniß, und locum in abfassender Priorität Althier gewarret, mit Abzug der Termine aber se's
len Aca für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aka nicht gemeldet, oder wenig-
gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellter, und ihre Forderungen gebührend
justiziatret, nicht weiter gehörig, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschwe-
gen auferlegt werden soll, auch derselbigen etwanigen Debitoribus hernach von Gerichtsrezen anges-
tellet, sub etona duplo von denen Debitoros nichts auszuzahlen, sondern solche gehörig einzubringen.
Worauf sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 12ten October, 1768.

22. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll der Witwe Umlaufen in der kleinen Schuststrasse belegtes Wohnhaus, so zu 394 Rihls-
14 Gr. taxiret worden, in Termiu den 27ten December c. den 28ten Februarii und 1xten May a. f.
an den Meissbiethenden verkauft werden, und hat plus licitans in ultimo Termio des Zuschlags zu
gewährt

geworungen. Creditores werden sub poena præclusi citræt, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit zu Rathhouse gehörig zu melden. Gatz, an der Oder, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

23. Avertissements.

Zu Stargard ist Frau Maria Elisabeth Danczwarthen, seligen Garnweber Andreas Bachmannus Witwe verstorben, und sollen deren Immobilia, als: ein Haus an der Augustinerkirche, und eine Gas wel Landes, den 8ten November a. c. an den Weißbischenden verkauft werden. Die etwanige Erben, oder wer sonst ex quo cuncte capite eine Ansprache an dem Bachmannischen Nachlass haben möchte, müssen sich in Termino sub poena præclusi melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten September, 1768.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll der bisjährige Martinsjahrmarkt nicht den 18ten, sondern am 21sten November a. c. Montags nach Elisabeth gehalten werden. Rügenwalde, den 6ten Octo ber 1768.

Meister Wyck, der Pantoffelmacher, kauft von dem Herrn Bürgermeister Bötticher, 1 und einen halben Morgen Fünf-Authe, No. 14 und 16, für 108 Rihlr., und 1 Morgen dito, No. 16, von demnig Rigatschen und Seewirischen Erben, für 67 Rihlr.; welches hiermit bekannt gemacht, und Terminus zur Verlassung auf den 4ten November c. anzusezen wird. Wyrich, den 14ten October, 1768.

Der Bürgermeister Schulz zu Wangerin ist willens, sein Wohnhaus, cum pertinentiis, aus frerer Hand zu verkaufen. Kaufbediege werden daher eingeladen, auf den 28ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr sich bey demselben einzufinden, und zu geträgen, das mit demjenigen, so daß meiste Gebot erfüllt, Contract geschlossen werden solle; wie denn auch diejenigen, so eine gründere Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, auf demselben 28ten October c. sich zu melden haben.

Da der Hausbäcker Friederich Arndt, so anjcho in Stargard arbeitet, das Kaufprettum vor das, von dem Schneider Meister Hartwig zu Massow erhandelte Haus, in Termino solutionis auf vernich ten Ostern 1767 nicht bezahlt, so wird derselbe hiemit citr. t. in Termino den 10ten November c. in Massow zu Rathhouse sich einzufinden, und mit dem Meister Hartwig Liquidation zu legen.

Zu Trepptom an der Tollensee verkauft der Bäcker J. haun Bobe, an den Schuster Otto Gerber, für und um 180 Rihlr. in Courant folgende Immobilia, als: 1.) 1 Scheffel Saat, im Stegenkamp zwischen Ulrich Dödler Feld; wärts, und ein Kirchenstück Stadt; wärts. 2.) 1 Morgen Land, jenseits des Hollersberges, zwischen den Herrn Bürgermeister Müller, und den Herrn Cämmerer Löper. 3.) 2 Scheffel Aussaat, jenseits des Hollersberges, zwischen den Ackermann Regal, und den Bäcker Martens; Contradicentes haben sich in Termino den 8ten November c. im hiesigem Gerichte zu melden, oder zu gewältigen, daß sie nach Verlauf dieser Zeit mit ihren etwanigen Anforderungen nicht behöret werden.

Nachdem das Waskowsche, auf dem Klosterhofe in der Junkerstrasse, unter der Königlichen Herrschaftsfreiheit belegte Haus, von den beiden jüngsten Waskowschen Geschwistern, Dorothea Regina, und Rebecca die Waskowen, in Termino Initiationis den 9ten September c. als Weißbischenden, erkauft, und ihnen solches gerichtlich zugeschlagen worden; so soll nunmehr solches Haus, den 14ten November c. auf der Königlichen Regierung allhier, erneut den Waskowschen Geschwistern, vor- und abgelassen werden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Wyrich soll in Termino den 21sten November c. das von der Frau Bürgermeisterin Schmidt für 270 Rihlr., an Johann Christoph Knip verkauftes Haus, so in der Marketstrasse, zwischen der Witwe Bethken, und Ladewig gelegen, vor- und abgelassen werden.

Es wollen des verstorbenen Schmidts Meister Martin Mühlbecke Witwe Erben, ihre auf dem diesigen Stadtgrundie belegene 2 Kämpe Landes, welche nach der aufgenommenen Taxe beide auf 180 Rihlr. genüdigirt werden, in Termino den 2ten November a. c. zu Rathhouse an den Weißbischenden verkaufen; daher sich Liebhätere in solchen Termino zu Rathhouse zu melden, und zu gewähren haben, daß dem Weißbischenden solche gegen baire Bezahlung ingeschlagen werden sollen. Denjenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst eine begründete Ansprache daran zu machen vermeignen, wird zugleich hiedurch hießtig bekannt gemacht, daß sie sich in solchen Termino den 2ten

2ten November a. c. sub pozo praelius zu Rathhouse zu melden, und ihre vermeintliche Rechte geltend zu machen haben. Greifswaden, den 11ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

In der versterbene Pastorin Kreyen Hause, in der Oberetage, sind 2 Stufen und 3 Kammer, nebst der Küche zu vermischen; diejenigen, so solche zu beziehen willens, können sich bei dem Advocate Zitelmann melden. Wie denn auch alle diejenigen, welche von der verstorbenen Pastorin Kreyen Sachen, es sey auf was für Art es wolle, etwas in Händen haben, oder sonst bei Weßenswalt etwas schuldig sind, sich gehörig bei dem Curatore dieser Verassenschaft, dem Advocate Zitelmann, solche binnen 4 Wochen abzugeben haben, mit der Verwarnung, daß wenn jemand etwas verschwieget, und solches hiernächst ausfindig gemacht wird, er zur Verantwortung und nachdrücklicher Bestrafung gezogen werden solle. Signatum Stettin, den 10ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

24. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 12. bis den 18. October, 1768.

Bey der Königlichen Schloßkirche: Herr Samuel Goss, Königlicher Acciseoffizier und Chorschreiber mit der Ehr- und Tugendsamen Jungfer Anna Maria Simmern, des weiland Meister Friedrich Simmerns, gewesenen Bürgers, und Witweisters des Amtes der Pantoffelmacher hieselbst, nachgelassenen eheleiblichen ältesten Jungfer Tochter.

Bey der St. Jacobikirche: Meister Martin Hiz, Bürger und Schuster hieselbst, ein Junggesell, mit Jungfer Catharina Elsässer Potassin.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12. bis den 18. October, 1768.

Den 17ten October. Der Kriegsrath Herr Tops, und der Secretair Herr Alesfeld, kommen von Berlin, und logiren in den 3 Kronen.

Den 18ten October. Der Herr Graf von Eickstädt, und die Frau Gräfin von Eickstädt, kommen von Platze aus Hinterpommern, und gehen nach Hause. Der Kaufmann Herr Bärn, der Kaufmann Herr Fischer und der Kaufmann Herr Siegesmund, logirten im Prinz von Preussen.

26. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiffpfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	:	13 Nthlr.
Dito schwarz Blech	:	28 Nthlr.
English Bley	:	17 Nthlr.
Preußischer rein Hanf	:	31 Nthlr.
Dito Schnithanf	:	28 Nthlr.

Dito Schückenhanf	:	19 Nthlr.
Russischer rein Hanf	:	26 Nthlr.
Preußische Hanftorse	:	10 Nthlr. 8 Gr.
Russische dito	:	10 Nthlr.
Berger losen Stockfisch	:	13 Nthlr. 12 Gr.
bis 14 Nthlr.		
Dito Kleinfisch in Tonnen	:	13 Nthlr. 12 Gr.
bis 14 Nthlr.		

Waa,

Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Englisch Stangenjime	34 Rthlr.
Gemahlen Blaitholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	14 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.
Fernambuchholz	19 Rthlr.
Feine Krappys	36 Rthlr.
Mittel dito.	19 Rthlr.
Breslauer Röthe	6 Rthlr.
Rothen Volus	16 Rthlr.
Feine englische Polirerde	12 bis 14 Rthlr.
Bleyweiss	9 Rthlr. 12 Gr.
Welschroott oder Hagel	6 Rthlr.
Holländischen Schwefel	8 Rthlr.
Silberglötte	32 bis 36 Rthlr.
Blausel, F. F. C.	28 bis 30 Rthlr.
Dito, F. E.	18 Rthlr.
Dito, M. C.	68 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	28 Rthlr.
Semen Amomi	6 Rthlr. 6 Gr.
Caroliner Reis	12 bis 14 Rthlr.
Feine Perlgräppen	8 Rthlr.
Ordinaire dito	20 Rthlr.
Valen; Maadeln	16 Rthlr.
Provinz dito	7 bis 8 Rthlr.
Grosse Rosinen	13 Rthlr. 12 Gr.
Corinthen	10 Rthlr.
Kümmel	12 Rthlr.
Annies	11 Rthlr.
Braunen Ingber	27 Rthlr.
Weissen dito	16 Rthlr. 12 Gr.
Sivilische Baumöl	26 Rthlr.
Genueser dito	11 Rthlr. 12 Gr.
Rübendl	8 Rthlr. 12 Gr.
Hansöl	12 Rthlr. 12 Gr.
Leindl	12 Rthlr.
Utran in Quardeelen	12 Rthlr.
Gros Melis Zucker	27 Rthlr.
Klein Melis dito	30 Rthlr.
Maffinadzucker	32 bis 34 Rthlr.
Candisbroden	36 Rthlr.
Braunen Candis	27 bis 29 Rthlr.
Gelben dito	30 bis 32 Rthlr.
Weissen dits	34 bis 36 Rthlr.
Mosquebade	28 bis 30 Rthlr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 12 Gr.
Rufisch Seifentalg	13 Rthlr.
Dito Lichtenfalg	14 Rthlr.

Dänische Kreide à Schiffspfund	20 Gr.
Englische dict à Schiffspfund	12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franzsche Pflaumen	6 Rthlr.
Gespalten Stockfisch	5 Rthlr. 8 Gr.
Kehlpurten.	
Ordinaire dito.	
Amidom	9 Rthlr. 12 Gr.
Puder	10 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preußisches Flachs.	
Memelisches dito	4 Gr. 2 Rthlr. 4 Gr.
Rigaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommersches dito.	
Preußische Flachsförse	1 Rthlr.
Russische dito	16 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	20 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
bis 2 Rthlr. 8 Gr.	
Dito Courissau.	
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Coffeebohnen	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.
Grünenthee	1 Rthlr. 18 Gr.
Blumenthee	3 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Vap	1 Rthlr.
Ordinare dito	16 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muskatennüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 20 Gr.
Echenelle	8 Rthlr.
Cardenom	3 Rthlr.
Nelken	3 Rthlr. 8 Gr.
Schwabengräze	3 Gr.
Canehl	4 Rthlr. 16 Gr. bis 5 Rthlr.
Safran	16 Rthlr.
Gelbe Baumöl	4 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smirnsche Feigen	4 Gr.
Candische dito	2 Gr. 6 Pf.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	

Wesser	16 Gr.	Nother Hochländer à Ophost	32 bis
Englisch Sohleder	8 Gr.	■ 34 Rthlr.	
Dito Kalbleder.		Nocquemaur à Ophost	40 bis 42 Rthlr.
Holländisch dito	12 Gr.	Franzbrandwein à Ophost	60 Rthlr.
Französisch dito.		Rheinwein à Ohm	76 bis 86 Rthlr.
Glatten Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.	Moselerwein à Ohm	46 bis 48 Rthlr.
Rauen dito	1 Rthlr. 4 Gr.	Canariensect à Ohm	44 Rthlr.
Russische Fuchten	7 bis 8 Gr.	Seresersect à Ohm	30 bis 36 Rthlr.
Haushblase	3 Rthlr. 8 Gr.	Champagnerwein à Bouteille	1 Rthlr. 4 Gr.
		bis 1 Rthlr. 8 Gr.	

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Hering.	
Dito Matjes dito.	
Dito Ohlen dito.	
Drontheimer dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Berger dito	9 Rthlr.
Schwedischer dito	6 Rthlr.
Berger Trawn die Tonne Br.	18 Rthlr.
Grönlandischen dito	23 Rthlr.
Grüne Delseife die 4 Viertel	20 Rthlr.
Memelischer Leinsaat.	
Rügäischer dito.	

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.	
Gelben Saffian	1 Rthlr. 16 Gr.
Nothen dito.	
Noth Kalbleder	1 Rthlr.
Dito Schafleder	12 Gr.
Dänische rohe Ochsenhäute à Dächer.	
Rohe Ochsenhäute aus Preussen à Dächer.	
Dito rohe Kühhäute à Dächer.	
Schwedische Schleifsteine à Stück.	
Englische dito à Stück.	
Wezsteine die 100 Stück.	

Weine.

Alter Franzwein à Ophost	26, 30, 33,
40, 45, 54 bis 100 Rthlr.	
Junger Franzwein à Ophost	23, 24,
27, 28 bis 35 Rthlr.	
Muskatwein à Ophost	36 bis 40 Rthlr.
Nother Cahorswein à Ophost	38, 40, 45
bis 52 Rthlr.	

Glas.

Eine Kiste Fensterglas von Königlichen Hütten	
11 bis 12 Rthlr.	
Eine Kiste Fensterglas von Adelichen Hütten	
8 bis 9 Rthlr.	
100 Stück Quartbouteillen	4 Rthlr.
100 Stück Pottbouteillen	3 Rthlr.

Gleischtaxe.

	Psund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	I	4
Kalbfleisch	I	I	8
Hammelfleisch	I	I	6
Schweinfleisch	I	I	10
Kuhfleisch	I	I	
1.) Gekröse vom Kalbe, das			
große	:	:	3
das kleinere	:	:	2
2.) Kopf und Füsse	:	:	4
3.) Das Geschlinge	:	:	4
4.) Kinderkaldaun, Nieren			8
und Herz	I	I	
5.) Eine gute Ochsenzunge	:	:	5
6.) Eine geringere	:	:	4
7.) Ein Hammelgeschling	:	:	6
8.) Hammelkaldaun	:	:	1

Bier:

Bier- und Brandtweintaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			5½

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qn.
Für 2 Pf. Semmel	6	3½	
3 Pf. dito	10	1	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	21	3	
6 Pf. dito	11	2	
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrot	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. October, 1768.

Erdmann Hebbemann, dessen Schiff der Preußische Adler, von Amsterdam mit Hering und Ltran.
Christian Herrwig, dessen Schiff der junge Friederich, von Amsterdam mit Stückgüther.
Jacob Nilsen Nibse, dessen Schiff Anna Christina, von Kopenhagen mit Syrop.
Hindrich Olymann, dessen Schiff die Jungfrau Helena, von Amsterdam mit Stückgüther.
Friederich Haasen, dessen Schiff die drei Gebrüder, von Emden mit Kanonen und Feuerwerkszeug.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. October, 1768.

David Wagener, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Salz.
Hans Ketelbölter, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Salz.
David Wagener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anklam mit Salz.
Michael Krenzen, dessen Schiff Maria Catharina, nach Kopenhagen mit Balken.
Johann Matthissen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Planken und Piepenstäbe.
Nicolaus Idurg, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Kopenhagen mit Balken.
Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Michael Gehm, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Abraham Brandenburg, dessen Schiff Louisa, nach Stralsund mit Brennholz.
Christian Sievert, eine Jacht, nach Wollgast mit Brennholz.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Anklam mit Rahmwaren und Mondirungstückchen.
Christian Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast mit Brennholz.
David Krook, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Bourdeaux mit Balken und Piepenstäbe.
Matthias Zumack, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Balken.
Jacob Magelitz, dessen Schiff Jacob, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Balken.
Joachim Schulze, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
Johannes Hansen, dessen Schiff Edneker, nach Arre mit Erdzeug.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. October, 1768.

	Winsrel	Schessel
Weizen	20.	19.
Roggen	114.	16.
Gerste	131.	13.
Mali		
Haber	7.	20.
Erbesen	2.	8.
Buchweizen	2.	23.
Summa	280.	3.

27. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 12. bis den 19. October, 1768.

zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gurke der Winsp.	Wolle, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdbeer, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
	2 R. 8 Gr.	41 R.	18 R.	12 R.	17 R.	8 R.	18 R.	19 R.	14 R.
Uelkam									
Bahn									
Belgard									
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R.	48 R.	24 R.						
Colberg	3 R. 6 Gr.	54 R.	27 R. 12 Gr.	15 R. 8 Gr.	20 R.	10 R.	23 R.	49 R. 12 Gr.	
Edzin	3 R.	52 R.	26 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Edslin		52 R.	27 R.	15 b. 15 R.		10 R.	24 R.		
Daber	3 R. 12 Gr.	28 R.	24 R.	14 R.		14 R.	24 R.		
Damm	Hab	nichts	eingesandt.						
Demmin		30 b. 32 R.	18 R.	12 R.	14 b. 16 R.	8 bis 9 R.	18 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Garsz		35 R.	20 R.	15 R.	18 R.	10 R.	19 R.		
Gollnow		44 R.	23 R.						
Greifenberg		50 R.	25 R.	14 R.		12 R.			
Greifenhagen	4 R.	36 R.	20 R.	15 R.	20 R.	10 R.	20 R.		9 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Neugardten									
Neumarp									
Passerwalt	4 R.	28 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Penkun	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	15 R.	18 R.	10 R.	19 R.		9 R.
Plathe									
Wöllin	Haben	nichts	eingesandt.						
Vollnow									
Wolkin									
Woritz	4 R.	40 R.	20 R.	16 R.	20 R.	10 R.	20 R.		18 R.
Nahebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Nügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe	Hat	56 R.	29 R.	15 R.		9 R.	22 R.	48 R.	
Stargard		56 R.	24 R.	12 R.	14 R.	8 R.	26 R.		9 R.
Stepenitz		36 R.	20 R.	15 R.		9 R.	19 R.	16 R.	
Stettin, Alt-	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	15 R.	18 R.	10 R.	19 R.		9 R.
Stolp	Hat	nichts	eingesandt.						
Schwlenemünde	2 R. 8 Gr.	54 R.	22 b. 23 R.	14 b. 15 R.		8 b. 9 R.			24 R.
Templenburg	Haben	nichts	eingesandt.						24 R.
Treptow, H. Pomm.	3 R. 12 Gr.	44 R.	27 R.	13 R.	20 R.	11 R.	20 R.		
Treptow, B. Pomm.									
Uelermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	13 R. 4 Gr.	40 R.	25 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Sa new									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.